

Stadt Schömburg

-Zollernalbkreis-

Rechtsverordnung

über die Sperrzeitverkürzung während der Fasnachtszeit

Aufgrund von § 18 des Gaststättengesetzes i.V.m. § 1 Absatz 5 und § 11 der Gaststättenverordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Schömburg am 19.11.2014 folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

- 1) Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Schömburg wird jedes Jahr während der Fasnachtszeit in folgenden Nächten aufgehoben:
 - a) In der Nacht vom Schmotzigen Donnerstag auf Freitag.
 - b) In der Nacht von Fasnachtssamstag auf Fasnachtssonntag.
 - c) In der Nacht von Fasnachtssonntag auf Fasnachtsmontag (Rosenmontag).
 - d) In der Nacht von Fasnachtsmontag (Rosenmontag) auf Fasnachtsdienstag.
- 2) In der Nacht von Fasnachtsdienstag auf Aschermittwoch beginnt die Sperrzeit um 3.00 Uhr.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Sperrzeit während der Fastnachtstage vom 21.01.1980 außer Kraft.

Hinweis

Sollte diese Rechtsverordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Diese Rechtsfolge tritt nicht ein, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schömburg, den 19.11.2014

Karl-Josef Sprenger
Bürgermeister